

Kosten an der Kantonsschule Musegg Luzern Schuljahr 2019/20

Schulgeld	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1 Schulgeld *	465	465	465	465
2 Kopierpauschale *	150	150	150	135
3 Schülerschein/Kopierkarte	15			
4 Nanoo-TV	15	15	15	15
5 Solidaritätsbeitrag für Schäden	5	5	5	5
6 Schüler/innenorganisation Musegg Beitrag	5	5	5	5
7 Maturaprüfungsgebühr				250
8 Maturazeugnisgebühr				220
Lehrmittel und Exkursionen				
9 Bücher	ca. 800	ca. 300	ca. 300	ca. 300
10 Sonderwochen (inkl. GÖK-Woche/Sportlager)	ca. 300	ca. 150	ca. 350	ca. 450
11 Materialkosten Bildnerisches Gestalten				
- Grundlagenfach	65	15	30	
- Ergänzungsfach			30	30
- Schwerpunktfach		30	60	100
12 Materialkosten Chemie				
- Grundlagenfach	15	60		
- Naturwissenschaftliches Praktikum		20		
13 Fremdsprachenaufenthalt (je nach Ort)		individuell		
TOTAL pro Klasse	ca. 1'835	ca. 1'215	ca. 1'410	ca. 1'975
Freifach				
14 pro angemeldetes Freifach				100
Instrumentalunterricht				
15 Obligatorisches Instrument oder Sologesang				1'030
15 1. freiwilliges Instrument				1'030
15 2. freiwilliges Instrument				2'100
Ausserkantonaler Wohnsitz				
16 Zusätzliches Schulgeld bei ausserkantonalem Wohnsitz und ohne Kostengutsprache des Wohnkantons				
Kantone UR, SZ, OW, NW und ZG				16'700
Kantone AG, BS, BL, BE, FR, JU, SO, VS und ZH				20'400
Diverse Kosten				
17 Kopie Zwischenzeugnis / Jahreszeugnis				50
17 Kopie Maturitätszeugnis				125

* Schüler/innen des 9. Schuljahres bezahlen kein Schulgeld und auch keine Kopierpauschale

Beträge in CHF

Ergänzende Erklärungen zu den aufgeführten Positionen

1. Schulgeld

Gemäss § 34 im Gesetz über die Gymnasialbildung wird nach Erfüllen der obligatorischen Schulzeit jeweils anfangs Schuljahr die Zahlung des Schulgeldes fällig.

- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **bis und mit 9. Schuljahr** CHF 0.-
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton **nach erfülltem 9. Schuljahr** CHF 465.-
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz in anderen Kantonen variiert das Schulgeld je nach Wohnkanton infolge unterschiedlicher Vereinbarungen. Siehe Punkt 16

2. Kopierpauschale

Für Kopien, die im Unterricht durch die Lehrpersonen abgegeben werden, bezahlen die Schüler/innen eine Pauschale.

3. Schülerschein/Kopierkarte

Der Schüler/innenschein gilt gleichzeitig als Kopier-/Druckkarte.

4. Nanoo-TV

Kostenbeteiligung für elektronisches Filmarchiv im Unterricht.

5. Solidaritätsbeiträge für Schäden

Solidaritätsbeitrag für diverse Schäden.

6. SOM-Beitrag

Die SOM (Schüler/innenorganisation Musegg) setzt sich für die Interessen der Schüler/innen der Kantonsschule Musegg ein und lockert mit verschiedenen Aktionen den Schulalltag auf (z. B. Samichlaus, Schutzengelaktion, Rosentag, Filmabend usw.).

7. Maturaprüfungsgebühr

Der Kanton Luzern erhebt Maturitätsprüfungsgebühren von CHF 250.-.

8. Maturazeugnisgebühr

Der Kanton Luzern erhebt Maturitätszeugnisgebühren von CHF 220.-.

9. Bücher

Bücher und Lehrmittel werden durch die Schüler/innen gemäss Vorgaben der Lehrpersonen besorgt.

Die Eltern von Schüler/innen im 9. Schuljahr (letztes obligatorisches Schuljahr) erhalten eine Pauschalvergütung von CHF 350.- für Lehrmittel. Die Auszahlung erfolgt Ende November an die Eltern. Aus diesem Grund werden an der KSM keine Schulbücher gratis bzw. leihweise abgegeben.

10. Sonderwochen

Kosten für Sonderwochen wie GÖK-Woche, Sportlager oder Exkursionen.

11. Kosten Unterricht Bildnerisches Gestalten

Individuell anfallende Materialkosten im Bildnerischen Gestalten pro Stufe, Schwerpunktfach und Ergänzungsfach.

12. Kosten Unterricht Chemie

Anfallende Materialkosten im Chemieunterricht (Experimente, praktische Arbeiten), je nach Klassenstufe und Einsätze im Labor.

13. Fremdsprachenaufenthalt

Im 2. Schuljahr findet ein vierwöchiger Fremdsprachenaufenthalt statt. Die Kosten sind individuell je nach Ort und Art des Aufenthaltes.

14. Freifächer

Der Besuch von Freifachkursen ist kostenpflichtig. Es wird eine Kursgebühr von CHF 100.- pro Kurs erhoben, unabhängig davon, ob der Kurs mehrere Wochen oder das ganze Jahr dauert. Nicht kostenpflichtig sind das Freifach Theater und der Kammerchor.

15. Instrumentalunterricht

Obligatorisches Instrument oder Gesang (40 oder 60 Minuten)	CHF 1'030.-
Erstes freiwilliges Instrument oder Gesang (40 Minuten)	CHF 1'030.-
Zweites freiwilliges Instrument oder Gesang (40 Minuten)	CHF 2'100.-

Beim Schwerpunktfach Musik ist der Instrumentalunterricht ab der 2. Klasse obligatorisch. Beim Ergänzungsfach Musik ab der 3. Klasse.

Vor Beginn der 2. Klasse müssen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten oder das Grundlagenfach Musik als Maturitätsfach zählen soll. Unabhängig von der Wahl besuchen alle weiterhin den Unterricht in beiden Fächern. Im Fall von Wahlpflichtfach Musik ist der Instrumental- oder Gesangsunterricht im 2. und 3. Schuljahr obligatorisch.

Der freiwillige Unterricht an einer Musikschule wird von der örtlichen Musikschule in Rechnung gestellt.

16. Ausserkantonaler Wohnsitz

Zum Schulgeld von CHF 465.- wird bei ausserkantonalem Wohnsitz und ohne Kostengutsprache des Wohnkantons der untenstehende Betrag verrechnet. Der zuständige Prorektor kann Ihnen für eine Kostengutsprache gerne weiterhelfen.

Schüler/innen aus den Kantonen UR, SZ, OW, NW und ZG

Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)	
Zusätzliches Schulgeld	CHF 16'700.-

Schüler/innen aus den Kantonen AG, BS, BL, BE, FR, JU, SO, VS und ZH

Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz: RSA NW EDK (RSA 2009)	
Zusätzliches Schulgeld	CHF 20'400.-

17. Diverse Kosten

Das nachträgliche Anfertigen und Ausstellen von Kopien der bereits einmal abgegebenen Zeugnisse (Zwischen- und Jahreszeugnis sowie Maturitätszeugnis) ist kostenpflichtig.

Grundsätzliches

Die Kantonsschule Musegg Luzern bezahlt sämtliche Rechnungen für Lehrmittel und Exkursionen im Voraus. Den Schüler/innen wird vom Sekretariat eine **detaillierte Abrechnung pro getätigte Ausgabe** (Lehrmittel, Anlässe) individuell **in Rechnung gestellt**. Die Buchhaltung der Schule verrechnet im Nachhinein für jeden/jede Schüler/in den individuellen Betrag für Lehrmittel und Exkursionen den Eltern. Die Eltern erhalten dafür eine detaillierte Abrechnung (2 bis 3 Mal pro Jahr).

Die Eltern von Schülerinnen/Schülern im 9. Schuljahr (letztes obligatorisches Schuljahr) erhalten eine Pauschalvergütung von CHF 350.- für Lehrmittel. Die Auszahlung erfolgt Ende November an die Eltern. Aus diesem Grund werden an der KSM keine Schulbücher gratis bzw. leihweise abgegeben.

Rechtliche Grundlagen

SRL Nr. 544 Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung)

<http://srl.lu.ch/frontend/versions/2079>



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Musegg Luzern
Museggstrasse 22
6004 Luzern

Telefon 041 228 54 84
info.ksmus@edulu.ch
<https://ksmusegg.lu.ch>